



## BEKANNTMACHUNG

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2019**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2019 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Entwurf ist auf der Internetseite der Gemeinde Bienenbüttel unter [www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de) in der Rubrik **Verwaltung & Politik** → **Öffentliche Bekanntmachungen** während der Auslegungszeit **vom 03.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024** eingestellt und abrufbar.

Alternativ liegt der Entwurf während der Öffnungszeiten

montags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
dienstags	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr,
donnerstags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr,
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 1.01 des Rathauses der Gemeinde Bienenbüttel, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [rat-haus@bienenbuettel.de](mailto:rat-haus@bienenbuettel.de)). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bienenbüttel, den 29.04.2024

Gemeinde Bienenbüttel  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Heitmann)